

Koordinierung der Verstärkung/Errichtung von Netzanschlüssen für Ladeeinrichtungen/Wallboxen an dem Niederspannungsnetz der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

Aufgrund der steigenden Anzahl an Anfragen nach Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge in Monheim am Rhein wurde diese Vorgabe der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (folgend „MEGA“ genannt) erstellt. Dieses Schreiben richtet sich an interessierte Bürger und deren beauftragten Elektroinstallateure, die Installation einer Ladeeinrichtung planen.

Sollten Sie eine Beratung benötigen, wenden Sie uns bitte an netzservice@mega-monheim.de. Wir werden gerne einen Beratungstermin mit Ihnen vereinbaren.

Wenn Sie gut informiert sind, bitten wir Sie uns folgende Unterlagen ebenfalls an netzservice@mega-monheim.de zu senden.

- **Formblatt S9:** Vom Kunden, Hauseigentümer und Elektroinstallateur unterschrieben und vollständig ausgefüllt mit dem Leistungsbedarf der gesamten elektrischen Anlage. In dieses Formblatt muss vom Elektroinstallateur neben der Leistung für die Ladeeinrichtung auch unbedingt die Gesamtleistung der bereits angeschlossenen Verbraucher mit Berücksichtigung des vorgeschriebenen Gleichzeitigkeitsfaktors eingetragen werden.
- **Formblatt S6:** Vom Kunden, Hauseigentümer und Elektroinstallateur unterschrieben und vollständig ausgefüllt.
- **Formblatt S28:** Wenn sich der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch keine Ladeeinrichtung ausgesucht hat kann der S28 Bogen auch vor der Freigabe nachgereicht werden.
- Bei Versorgung durch einen bestehenden Netzanschluss: Angaben zu der verbauten Hauptsicherung (vom Elektroinstallateur abzulesen)
- **Lageplan:** mit eindeutiger Kennzeichnung der geplanten Ladeeinrichtung

Für einen Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge muss die TAB 2019 sowie die Ergänzenden Bedingungen der TAB 2019 eingehalten werden. Besonders zu beachten ist, dass anders als bei umliegenden Netzbetreibern, Ladeeinrichtungen die am Stromnetz der MEGA betrieben werden sollen, bereits **ab einer Nennleistung von einschließlich 11kW und höher genehmigungspflichtig** sind. Zudem müssen diese Ladeeinrichtungen/Wallboxen auch schon das **Kommunikationsprotokoll OCPP 1.6** oder aktueller unterstützen. Für den Anschluss von mehreren Ladeeinrichtungen mit einer gesamten Ladeleistung von einschließlich 11kW muss ein OCPP 1.6 fähiges dynamisches Lastmanagement verwendet werden.

Aufgrund des aktuellen Markthochlaufs der E-Mobilität und der günstigen Förderbedingungen rechnen wir mit einem zunehmenden Zubau privater Ladeeinrichtungen. Daher halten wir diese Vorgaben für zwingend notwendig.

Hinweise für Stromanschlüsse von Garagen in Garagenhöfen:

Aus Brandschutzgründen wird der Hausanschlusskasten (HAK) nicht in einer Standardgarage, die in den meisten Fällen auf Gargenhöfen errichtet wurden, montiert und betrieben. Um dennoch einen Stromanschluss für die Garagen zu ermöglichen, kann der Stromanschluss außerhalb der Garage in eine Zähleranschlusssäule (ZAS) hergestellt werden. Für diese ZAS wird ein geeigneter Standort benötigt, dieser muss in unmittelbarer Nähe zur Garage und im privaten oder gemeinschaftlichen Bereich liegen. Für den Standort ist eine Zustimmung vom Eigentümer oder der Eigentümergemeinschaft einzuholen. Außerdem soll die ZAS vom Elektroinstallateur unter Berücksichtigung der Vorgaben der MEGA bestellt und errichtet werden. Grund dafür ist, dass die Elektroinstallateure in diesen ZAS die Unterverteilung der Kundenanlage integrieren können und die Wartezeit des Kunden verkürzt werden kann, da die MEGA die ZAS erst nach Beauftragung bestellt. Für die Zuleitung vom ZAS in die Garage ist der Kunde/Elektroinstallateur verantwortlich. Allerdings muss beachtet werden, dass die Leitung der Kundenanlage nicht durch den öffentlichen Bereich gezogen werden darf. Notwendige Tiefbauarbeiten vom Netzkabel der MEGA bis zur ZAS können für den öffentlichen und privaten Bereich von der MEGA angeboten werden. Die Arbeiten im öffentlichen Raum werden durch die MEGA koordiniert. Für die Koordination der Arbeiten im privaten Bereich und die Kommunikation zu den Miteigentümern des Grundstücks ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die MEGA wird unterstützend zur Verfügung stehen. Es macht Sinn weitere Nutzer des Garagenhofes zu fragen, ob ebenfalls Interesse an einer Ladeeinrichtung/Wallbox besteht. In diesem Fall könnten sich die Interessierten, sollten es die örtlichen Gegebenheiten hergeben, die Kosten für Erdarbeiten, Montage und die ZAS (mit mehreren Zählerplätzen) teilen. Eine kostenintensive und mit Aufwand verbundene Erweiterung der Anlage zu einem späteren Zeitpunkt kann so vermieden werden.

Maximale Leistung der Ladeeinrichtung	Anmeldepflicht	Zustimmungspflicht	Ergänzung
< 4,6 kW	Nein ^A	Nein ^A	^A Bei mehreren Ladeeinrichtungen mit einer gesamten Ladeleistung $\geq 11\text{kW}$ von gelten Anmelde- und Zulassungspflicht
$\geq 4,6\text{ kW bis } < 11\text{kW}$	Ja	Nein ^B	^B Bei mehreren Ladeeinrichtungen mit einer gesamten Ladeleistung $\geq 11\text{kW}$ gilt auch eine Zulassungspflicht
$\geq 11\text{kW}$	Ja	Ja	

Bitte stellen Sie vor der Versendung der Unterlagen sicher, dass die genannten Bedingungen bei der gewählten Ladeeinrichtung/Wallbox erfüllt und alle Unterlagen vollständig und un-

terschrieben sind. Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) empfehlen wir zunächst eine Lastgangmessung des bestehenden Netzanschlusses. Hierbei können freie Kapazitäten ermittelt werden und ggf. Kosten für eine Verstärkung des Netzanschlusses gespart werden.

Im nächsten Schritt wird die Anfrage von der MEGA überprüft. Dieser Prozess kann durch die hohe Anzahl an Anfragen 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen. Wir arbeiten diskriminierungsfrei. Es wird niemand vorgezogen bzw. benachteiligt. Bitte planen Sie diese Bearbeitungszeit ein.

Nach der Prüfung erhalten Sie eine Rückmeldung von uns. Sollten Sie eine Verstärkung angefragt haben, erhalten Sie, falls der bestehende Netzanschluss ausreichend dimensioniert ist, eine Freigabe für die Installation. Falls Baumaßnahmen/Erweiterungen erforderlich sind, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag und einen aktualisierten Netzanschlussvertrag für Ihren Anschluss. Sollten Sie einen Neuanschluss angefragt haben, erhalten Sie in jedem Fall einen Kostenvoranschlag und einen Netzanschlussvertrag. Nach Eingang der Beauftragung und Form des unterschriebenen Kostenvoranschlags benötigen wir ca. 4 bis 6 Wochen bis zur Herstellung/Erweiterung des Netzanschlusses. Sobald der Anschluss hergestellt/erweitert wurde erhalten Sie eine Freigabe für den Betrieb der Wallbox, wenn alle Vorgaben erfüllt wurden.